

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung
zur 06/13 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 03.07.2013 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Mitteilungen

TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 5/13 vom 19.06.2013

TOP 1 Lehrplanung WS 13/14

TOP 2 Kapazitäre Tutoreneinteilung WS 13/14

TOP 2a Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung „BSc Mathematik“
Abschließende Beschlussfassung

TOP 3 Zusammensetzung Prüfungsausschüsse gem. RSPO

TOP 4 Beauftragte/r für Stipendienprogramme
Bestellung einer/s Beauftragte/n

TOP 5 Erweiterung der Fachbereichsgliederung
Initiative zur Einrichtung eines Instituts für Bioinformatik

TOP 6 Zielvereinbarungen 2013/2014
Bericht des Dekanats

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

TOP 7 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8 Fortsetzung Habilitationsverfahren Dr. Panagiotis Giannopoulos

- a) Anerkennung der Habilitationsschrift als Habilitationsleistung
- b) Auswahl des Themas für den Habilitationsvortrag gemäß Empfehlung der Habilitationskommission
- c) Festsetzung des Termins des Habilitationsvortrags

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.